

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 3 (1962)
Heft: 22

Artikel: Die Schüler im kommunistischen System (II) : die Partei regiert vor allem via Komsomol
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schüler im kommunistischen System (II)

Die Partei regiert vor allem via Komsomol

Der Schüler wird im kommunistischen System durch die Partei nicht nur via Schulprogramm und Lehrstoff erzogen, sondern mindestens ebenso sehr ausserhalb des Unterrichtes und in der Freizeit. Diese Aufgabe liegt in erster Linie den kommunistischen Jugendorganisationen ob, die auch den Schulbetrieb mitgestalten und eine erste Macht in der kommunistischen Gesellschaft darstellen. Wie sich die Partei «Avantgarde des Volkes» nennt, so stellen Komsomol und die entsprechenden Verbände in den Volksdemokratien die Avantgarde der Parteijugend dar. Sie sind die heranwachsende Herrschschaft des neuen Klassensystems und haben schon frühzeitig entscheidende Erziehungs Kompetenzen.

Wenn man in der Sowjetunion und den Satellitenstaaten Klagen über die allzu-grosse Belastung der Schüler hört, so ist das eine Folge ihrer «gesellschaftlichen Tätigkeit».

In jeder Schule

gibt es eine Jugendorganisation, die einerseits dafür sorgt, dass die Jugend gesellschaftliche Arbeit leistet, andererseits auch dafür, dass die Lehrer im «fortschrittlichen Sinn» unterrichten. In den Primarschulen gibt es Pionierorganisationen, in den Mittelschulen die Komsomolorganisationen (die Bezeichnungen treffen auf die UdSSR zu, doch ergibt sich in den Volksdemokratien praktisch das gleiche Bild mit nur wenig Abweichungen). Die ersteren umfassen Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, die zweiten Jugendlichen über 14 (in einigen Ländern über 16) Jahren.

Die Komsomol-Organisation einer Mittelschule in Ungarn sieht beispielsweise folgendermassen aus (laut «Köznevelés», Zeitschrift für Unterrichtswesen, Nr. 8/1962): Sie bildet die autonome Gruppierung der Schuljugend und arbeitet eng mit der Schuldirektion zusammen. Ihre Vertreter werden üblicherweise auch zu den Lehrerkonferenzen eingeladen. An der Spitze der Organisation steht der Schulsekretär, dem ein kleiner Vorstand und das Kollektiv der Sekretäre beigegeben ist. Der Verband der ganzen Schule teilt sich nämlich auf mehrere «Grundorganisationen» für die einzelnen Klassen auf, die alle ihren «Grundorganisationssekretär» haben. Aber daneben gibt es immer noch andere Sekretäre, die für die Gesamtschule tätig sind: den Sekretär für Organisationsfragen sowie den für Agitation und Propaganda (Agitprop). Damit die Titel nicht langweilig werden, nennt man weitere Funktionäre nur noch «Verantwortliche». So gibt es unter anderem: Verantwortliche für kulturelle Angelegenheiten, für Fachzirkel, für Sport, für Pionierfragen, die Komsomol-Organisation betreut eine Anzahl von Pioniergruppen. Alle die angeführten «Sekretäre» und «Verantwortlichen» sind Mitglieder des Komsomol-Schulvorstandes, dem auch der Leiter der autonomen Komsomol-Gruppe im Schülerheim angehört. Weitere Chargen können nach Bedürfnis verteilt werden. Die ganze durch- und übergeordnete «Nebenregierung» könnte einen leicht lächerlichen Eindruck machen, verfügt aber tatsächlich neben dem Lehrkörper über einen durchaus realen Einfluss, der manchmal sogar übergewichtig ist.

Einen der wichtigsten Posten bekleidet der Agitprop-Sekretär. Zu seiner Verantwortlichkeit gehört die Aktivität der in der Schule errichteten Atheistischen Akademie. Hier werden vor allem die «fort-

schriftlichsten» und «entwickeltsten» Verbandsmitglieder darauf geschult, die religiösen Jugendlichen umzuerziehen.

Mitgliedschaft nicht obligatorisch – aber anzuraten

Nun ist die Mitgliedschaft in einer solchen Jugendorganisation nicht obligatorisch, und – wenigstens in den untern Mittelschulklassen – bleiben ihr auch manche Schüler fern. Später aber bewerben sich die Zöglinge noch so gern um den Eintritt in diesen Bund, um mit diesem Beweis politischer Zuverlässigkeit Aufnahme in die Hochschulen finden zu können. Das gilt in ausgesprochenem Mass für die Satellitenstaaten, wo der interne Klassenkampf (oder was die Partei zum Klassenkampf erklärt) immer noch aktuell ist. Dort findet selbstverständlich auch eine Diskriminierung nach Herkunft, Geburt und Milieu statt, wenn es um höhere Studien geht.

Es ist auch im Westen bekannt, dass die Komsomol-Vereinigungen an Mittelschulen den «bösen Geist» dieser Erziehungsanstalten darstellen. Sie halten nicht nur die Jugendlichen in ihrem Schul- und Privatleben unter Kontrolle, sondern bespitzeln auch die Lehrerschaft. In den Satellitenstaaten hängt die Existenz der älteren Pädagogen sehr oft vom Wohlwollen der Schulorganisation des kommunistischen Jugendverbandes ab.

Harmloser dagegen sind die Pioniergruppierungen, in denen ja auch, der Jugend der Mitglieder wegen, die «Schülerautonomie» weniger stark ausgeprägt ist (die «Autonomie» besteht übrigens in einer relativ grösseren Unabhängigkeit von den Schuldirektiven, verbunden mit einer umso grösseren Abhängigkeit von den Parteidirektiven. Die Parallele kann zur ehemaligen Hitlerjugend gezogen werden. Auch sie hatte den klassischen Erziehungsberechtigten gegenüber eine unabhängige Stellung – konnte sie beispielsweise durch Denunziation ins KZ bringen – war aber umso unbedingter dem Parteiwillen untergeordnet).

Die Pioniere

werden in ihren entsprechenden Schulvereinigungen oft auch von den «normalen» Pädagogen der Schule geleitet oder wenigstens mitgeleitet. In diesem Fall gibt es zwischen Unterricht und Pionierorganisationen kaum Spannungen. Eintreten kann der Fall, wenn die vom Komsomol bestimmten Pionierbetreuer die betreffenden Lehrer oder Erzieher gewähren lassen. Das kommt in der Praxis oft auch nahezu vollumfänglich vor, da auf dieser Altersstufe der Kinder trotz aller «sozialistischen Erziehung» Sport, Spiel und unpolitische Beschäftigung doch einen grossen Anteil an der Pionieraktivität haben. Andererseits ist

auch zwischen Pionierorganisationen und Schule die Möglichkeit zu Konflikten jederzeit gegeben, wenn die Partei es wünscht.

In der Sowjetunion, wo sowohl Schule als auch Jugendverbände feste Werkzeuge in den Händen der Partei sind, ist der Ergänzungskarakter der beiden massgebenden Erziehungsinstitutionen deutlicher: die Schule vermittelt vorwiegend Fachwissen (theoretisch und praktisch), die Jugendorganisation vorwiegend gesellschaftliches Bewusstsein im Sinne der Partei. Kompetenzverwischungen mögen sich da und dort ergeben. So übernimmt der Komsomol zu einem recht grossen Teil die landwirtschaftliche Schulung der jungen Leute. Da der Kommunismus ohnehin die gegenseitige Durchdringung von Gesellschafts- und Produktionsforderungen verkündet, würde eine «Trennung der Gewalten» auch gar nicht als logische Notwendigkeit, sondern höchstens als arbeitstechnischer Vorteil empfunden werden.

Die neue Feudalordnung

Unbeschadet um ihre persönliche Einstellung müssen die Schüler selbstverständlich (wie jedermann im totalitären Regime) in der Schule ein kommunistisches Gesicht zeigen, das oft genug eine Maske ist. Aber sie müssen im eigenen Interesse ihr Mitmachen eifriger demonstrieren als die meisten Bürger. Das gilt vor allem bei den Abschlussklassen, schon der Grundschule und dann vor allem der Mittelschule. Um an der Mittel- oder Hochschule aufgenommen zu werden, genügen gute Leistungszeugnisse nicht, aber auf politischem Gebiet verbürgt selbst blosses Oppositionslosigkeit das weitere Studium noch nicht. Verlangt wird eine «positive Einstellung» dem Regime gegenüber.

In sowjetischen Hochschulen werden nur Bewerber angenommen, die «positive Empfehlungskarakteristiken von Partei-, Gewerkschafts-, Komsomol- und anderen Gesellschaftsorganisationen vorlegen können, ebenso von Industriebetrieben oder Kolchosverwaltungen» (die Bescheinigung enthält nach Angaben über die Eltern, ob sie beispielsweise in die Kirche gehen, mit «klassenfeindlichen» Elementen Bekanntschaft pflegen und dergleichen). Bis 80 Prozent der Studienplätze müssen für «Personen mit wenigstens zweijähriger



«Theorie und Praxis.» Eine hübsche Krokodil-Illustration zu Diskrepanzen in der «sozialistischen» Erziehung (siehe Untersuchung letzte Nummer).

Produktionspraxis in Industrie oder Landwirtschaft», für «Teilnehmer am Grossen Vaterländischen Krieg» und für entlassene Militärs reserviert werden. Die Kriterien sind zum Teil übrigens verständlich, verschärfen aber jedenfalls die Konkurrenz unter dem Rest der Bewerber trotz der an sich recht zahlreichen Möglichkeiten zur Weiterbildung.

Anders gelagert sind die Kriterien in den Volksdemokratien. Hier wird noch vor allem die «soziale Herkunft» der Bewerber berücksichtigt. Die tschechoslowakische KP-Zeitschrift «Zivot Strany» (Parteilieben) erklärte beispielsweise: «Der korrekte Parteistandpunkt besteht darin, die akademischen Kader auf Grund ihrer politischen und fachlichen Fähigkeiten auszuwählen.» Auch Kadar erklärte 1957 vor dem Parlament «die politische Zuverlässigkeit der Bewerber» als «wichtigste Voraussetzung zur Immatrikulation an einer Hochschule». Die unpolitische Bedingung einer geleisteten Produktionspraxis wird seit zwei bis drei Jahren vermehrt auch in den Volksdemokratien erhoben. Am weitesten gegangen ist diesbezüglich bisher die SBZ: Seit Frühling dieses Jahres wird zur Aufnahme an der Hochschule eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Bedingung gemacht. In Bulgarien stehen 60 Prozent der Studienplätze an den Hochschulen Bewerbern zur Verfügung, die eine Arbeitspraxis von mindestens zwei Jahren nachweisen können (angerechnet wird auch Militärdienst).

Zum Schluss (die Situation der Studenten wird gesondert behandelt) sei noch die Frage aufgeworfen, wie sich die Schuljugend, die nichts anderes kennt (also in erster Linie die Sowjetjugend), zum Regime einstellt. Man wird nach Altersstufen unterscheiden müssen: die Kinder sind vorerst freudig dafür. Bereits im späten Primarschulalter beginnen sie sich aber von der Aktivistenbetriebsamkeit innerlich zu distanzieren, und als Halbwüchsige empfinden viele schon das Ganze als Getue. Sie wollen auch einmal kritisieren und nicht nur kritisiert werden. Sie wollen (im Rahmen des einzigen ihnen bekannten Systems) Reformen im Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsleben. Sie wollen mehr Freiheiten (ohne sich aber darunter unsere demokratischen Freiheiten vorzustellen). Sie sind keineswegs von dem in mancher (zum Beispiel wirtschaftspolitischer) Hinsicht durchschauenden Regime fanatisiert, aber nicht grundsätzlich dagegen. So wenigstens scheint es. Ein sicheres Wissen aber kann es nicht geben.

Soziales

Polen

Haftung für Drittschuld

Genewefa Bialkowska arbeitete in den Docks des polnischen Hafens Gdingen. Eines Tages sprang eine ungesicherte Türe auf, traf Genewefa mit voller Kraft und verletzte sie erheblich.

Der Unfall ereignete sich auf Grund der Tatsache, dass der Arbeitgeber die einschlägigen Sicherheitsvorschriften nicht beachtet hatte.

Aber Genewefa erhielt keineswegs eine entsprechende Genugtuung. Im Gegenteil, eine Woche nach ihrer Rückkehr zur Arbeit händigte man ihr höflich die Papiere aus; sie war entlassen.

Laut Radio Warschau steht dieser Vorfall durchaus nicht vereinzelt in der polnischen Industrie da, wo der Arbeitgeber — sprich der Staat — eine Neigung hat, keine Vorkehrungen für die Sicherheit oder Gesundheit seiner Arbeitnehmer zu treffen. Da dem Staat durch den Ausfall an Arbeitszeit, der auf Unfälle und Berufskrankheiten zurückgeht, jährlich ein beträchtlicher Schaden entsteht, versuchen die Behörden nun, Abhilfe zu schaffen.

Im Falle der verletzten Frau in den Docks von Gdingen schickte das Ministerium für Schifffahrt einen langen und geharnischten Brief an die Hafenbehörden. «Das Ministerium», so heisst es darin, «ist über die Haltung einiger Abteilungen der Verwaltung gegenüber dem Problem der Unfälle und gegenüber den Arbeitern, die aus diesem Grunde Verletzungen erleiden, besorgt. Wiederholt sind Bestrebungen festgestellt worden, Untersuchungen über Arbeitsunfälle, die zum grössten Teil auf fehlende Sorgfalt und Mangel an entsprechender Aufsicht durch die Vorgesetzten zurückzuführen waren, zu umgehen.»

Im Falle der verletzten Genewefa Bialkowska verlangte das Ministerium die Bestrafung ihrer Vorgesetzten, wegen Unterlassung der einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen und wegen der Tatsache, dass sie nicht sofort einen Bericht an das Amt für Arbeitsschutz und Hygiene gerichtet haben.

Radio Warschau beanstandete ferner, dass die verletzten Arbeiter häufig entlassen würden und dass die Arbeitgeber sogar versuchten, «negative Beurteilungen» abzugeben.

In der polnischen Bau-, Maschinen- und chemischen Industrie ist die Unfallhäufigkeit besonders hoch. In der Bauindustrie kommen beispielsweise jährlich auf 1000 Arbeiter 30 Arbeitsunfälle. Eine Untersuchung der Gewerkschaft zeigte, dass die Hälfte dieser Unfälle auf fehlende Sicherheitsvorkehrungen zurückzuführen sind.

Radio Warschau berichtete auch einen Fall, der sich in der Schuhfabrik in Lodz zugetragen hatte. Die Arbeiter der Klebeabteilung hatten über schlechte Arbeitsbedingungen geklagt. Die Fabrik liess die Sache auf sich beruhen, die Gewerkschaft aber führte eine Untersuchung durch. Es zeigte sich, dass die örtlichen Gesundheitsbehörden darauf bestanden, die Arbeiter von drei Werkstätten sofort zu einer gründlichen ärztlichen Untersuchung zu schicken.

Diese Untersuchung brachte an den Tag, dass 55 der Arbeiter an Vergiftungen litten, sieben von ihnen bereits so schwer erkrankt waren, dass sie sofort ins Krankenhaus mussten. Die Vergiftungserscheinungen waren auf Benzin- und Benzoldämpfe zurückzuführen. Eine einfache Entlüftungsanlage hätte genügt, um alle Gesundheitsschäden auszuschliessen.

Allgemein

SBZ

Die ältere «Mauer»

Die am 13. August letzten Jahres in Berlin errichtete Mauer ist zum Symbol der kommunistischen Unfreiheit geworden. Täglich wird die freie Welt durch Presse, Radio und Fernsehen in irgendeiner Form an dieses unrühmliche Denkmal des kommunistischen Regimes erinnert. Man ver-

gisst aber dabei, dass eine viel grössere «Mauer» schon seit Jahren zwischen den beiden Teilen Deutschlands besteht.

Seit dem Jahre 1945, als die Demarkationslinie zwischen der westlichen und sowjetischen Besatzungszone Deutschlands festgelegt wurde, hat man sowjetischerseits mit der Abriegelung der Sowjetzone durch die Errichtung von Grenzbefestigungen begonnen. Gemäss einem Bericht der deutschen Agentur «Wehrpolitische Information», der auf Angaben der früheren Angehörigen der ostdeutschen «Volkspolizei» beruht, sehen die Grenzbefestigungen folgendermassen aus:

Unmittelbar an der Grenzlinie befindet sich ein Stacheldrahtzaun von 1,1 m Höhe, welcher aus 5 Linien Stacheldraht besteht, welche an Beton- und Holzpfählen befestigt sind. Hinter diesem Zaun befindet sich ein 10 m breiter Landstreifen, genannt «Kontrollstreifen 10», von dem alle Häuser, Bäume und Pflanzen entfernt wurden. Etwa 30 m weiter beginnt das 25 m breite Minenfeld, welches beidseitig also gegen die Grenze und gegen das Hinterland durch 1,8 m hohe Stacheldrahtzäune abgegrenzt ist. Dieser Stacheldraht besteht aus 14 Reihen von Stacheldraht, wovon 12 horizontal und 2 kreuzweise zwischen den Betonpfählen befestigt sind. Auf dem Minenfeld befinden sich sowjetische Minen vom Typ POMS-2, die einen Wirkungsradius der Splitter von 25 m haben. Auf diesem minierten Landstreifen gibt es minenfreie Durchgänge, die zur Inspektion des Grenzstreifens «K-10» benützt werden. Hinter dem Minenfeld liegt der 6 m breite Kontrollstreifen «KS», auf dem die ostdeutschen Grenzwächter regelmässig patrouillieren. Weiter hinten folgt ein Landstreifen von 130 m Breite, welcher von Ulbricht «die antifaschistische, demokratische Verteidigungslinie» benannt wurde. Auch auf diesem Streifen wurden alle Bauten, Bäume und Pflanzen entfernt. Auf dem nun folgenden 500 m breiten Landstreifen dürfen nur niedrigwachsende landwirtschaftliche Kulturen, wie Kartoffeln, Rüben usw. geerntet werden. Den Abschluss der Grenzbefestigungen des grossen Konzentrationslagers DDR bildet die 5 km breite Verbotszone, in welcher sich nur Personen mit speziellen Passierscheinen aufhalten dürfen.

In den Grenzbefestigungen sind auch verschiedene Alarmvorrichtungen eingerichtet. Bei der Berührung des Stacheldrahtes werden Leuchtraketen ausgelöst, oder es werden Scheinwerfer und Sirenen automatisch eingeschaltet.

Gemäss dem Befehl Nr. 39/61 vom August 1961 ist auf dem 500-m-Streifen nach 21 Uhr jeder Verkehr verboten. Wald- und Bauarbeiter dürfen innerhalb des 130-m-Streifens nur in Begleitung einer Grenzpatrouille unter dem Kommando eines Offiziers arbeiten. In der Verbotszone (5 km) kann mit der Arbeit erst 1 Stunde nach Sonnenaufgang begonnen werden, und alle Arbeiten müssen 1 Stunde vor Sonnenuntergang beendet werden. Die Autofahrer benötigen in der Verbotszone spezielle Dreieckstempel in ihren Pässen. Die Bewohner der Verbotszone können sich längs der Grenze nur in ihren Abschnitten bewegen, Ausnahmen sind dabei nur für Aerzte und Hebammen gestattet.

Während die Mitglieder des Staatsrates, des Zentralkomitees der SED, die Parlamentsabgeordneten und die lokalen Partei-